

angenbrand.
den 28. Februar
Viehmarkt
adelt
Schultheißenamt.



der Raucher
seine Zunge am
durch Herbert-Ze
sie schmecken vor
und schügen zu
vor Erlösung und
deren Folgen.
in allen Wochens
Kriegsriten Nr. 1.

Enggraben-
Bücher
Deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Der deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Der deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Der deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Der deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Der deutsche Volk
Verlag von Karl
Sund, Berlin:
Theodor Otto:
ind England.
ind Rußland.
ind Frankreich.
n. die Neutralität
v. Gottberg:
nische Neutralität
Kühlwetter:
Krieg.
Zukunft liegt an
Wasser.
nst Jäckh:
ei n. Deutschland.
ermann Levy:
irtschafts-Krieg
England.
of. Kapp:
marie d. deutschen
s.
Lienhard:
in Vergangem
und Gegenwart
Koch-Bohringen
v. Ardenne:
ch-französl. Krieg
z Behrens:
tschlands Wirt
leben.
Ehlen:
im Kriege.
y u. Lemble:
und Vaterland
Rigetict:
auf vor und nach
Kriege.
dchen nur 20 Pf
empfehlen

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.50.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.50;
im sonstigen Inländisch-
Verkehr M. 1.60;
hierzu 30 s. Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle Post-
anstalten und Postboten und
in Neuenbürg die Postträger
jedenzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 12 s.
für auswärts 15 s.
bei Ankaufserteilung
durch d. Geschäftsbüro 20 s.
Reklame-Zeile 30 s.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.

Schluß der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Nr. 43. Neuenbürg, Mittwoch den 21. Februar 1917. 75. Jahrgang.

Telegramme des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 20. Febr. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Bei der Armee des Herzogs Albrecht von Württemberg scheiterte vormittags ein nach Feuertorbereitung einsetzender Vorstoß der Engländer westlich von Messines. 2 Offiziere, 6 Mann blieben in unserer Hand.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

An der Artoisfront wurden einige englische Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Auf dem Nordufer der Aisne überrumpelte eine Streifabteilung einen englischen Posten und brachte 7 Gefangene zurück.

Nach kurzer Feuerwirkung nahmen unsere Stosstruppen einen Stützpunkt südlich von Le Transloy im Sturm und führten die Besatzung von 30 Mann gefangen ab.

Front des deutschen Kronprinzen:

In der Champagne und in den Vogesen verliefen keine Unternehmungen für die Franzosen ergebnislos.

An dem Nordwestrand von Verdun gelang uns ein Handstreich gegen eine feindliche Position, die bei hellem Tage aufgehoben wurde.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

In einzelnen Abschnitten war die russische Artillerie tätiger als an den Vortagen, besonders südlich des Drgswiatzsees und auf dem Dniester der Karajowka.

Front des Feldmarschalls Erzherzog Josef:

In den Karpathen bei Schneetreiben für uns erfolgreiche Streifen. Ein russisches Blockhaus südlich von Smotrec wurde nach Gefangennahme der Verteidiger gesprengt. Nördlich des Stanietales schoben wir unsere Kampfstellung nach Vertreibung feindlicher Posten und Abwehr von Gegenangriffen auf einen Höhenlamm vor.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Front der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:

Bei Raduleski am Sereth drangen Sturmtruppen in die russische Stellung und lehrten nach Zerstörung von Unterständen mit 11 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front:

Zwischen Bardar und Dorjansee lag bis zum Abend heftiges Feuer auf unseren Stellungen. Ein Angriff ist nicht erfolgt.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 20. Febr., abends. (WZB. Amtlich.) Außer der erfolgreichen Abwehr französischer Zeitvorstöße zwischen Maas und Mosel war im Westen bei Regen und Nebel die Gefechtsintensität gering. — Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Rundschau.

Am Donnerstag, den 22. ds. wird der Reichstag seine Beratungen wieder aufnehmen und seine Hauptaufgabe wird die Fertigstellung des Reichshaushalts für das Jahr 1917 sein.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen und die Erfolge unserer U-Boote weiter so bedeutend sind, wie sie in den letzten Wochen gewesen sind, so darf man sagen, daß die Taten unserer waderen U-Boote alle Erwartungen übertreffen. Der verschärte U-Bootskrieg erweckt dadurch die Hoffnung, daß nicht nur England in seinem Seeverkehr schwer bedrängt, sondern auch Englands Bundesgenossen der Stöße Englands allmählich beraubt und dadurch gezwungen werden könnten, von sich aus die Beendigung des Krieges zu verlangen. Das wäre auch das einzige und richtige Mittel, um Englands zänkische und habgierige Politik von den Staaten des europäischen Festlandes fern zu halten. Möge diese gute Hoffnung in Erfüllung gehen!

Berlin, 20. Febr. Aus Rotterdam wird der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet: In der Tatsache, daß in allen englischen Fachkreisen, der Kriegsmarine eine große Verwirrung über die Erfolglosigkeit aller Mittel herrscht, die für das Abfangen unserer U-Boote erdienen und in Anwendung gebracht werden, kann nachstehende Mitteilung aus allerbesten Quelle noch hinzugefügt werden: Seit Inkrafttreten der Seesperre ist es unsern Feinden noch nicht gelungen, uns auch nur ein einziges U-Boot wegzufangen oder zu vernichten. An allen großen Kriegsschauplätzen kann man seit einigen Tagen ein großes Plakat lesen, das an alle Arbeiter und Ingenieure gerichtet ist und worin große, in barem Geld auszuzahlende Belohnungen denen versprochen werden, die wirkungsvolle Mittel gegen die feindlichen U-Boote angeben können. Man will also die Erfinder für U-Bootapparate anspornen, was man gewiß nicht läte, wenn man mit den in Anwendung stehenden Mitteln Erfolg gehabt hätte. Dieser Aufruf an die Erfinder entstammt dem englischen Marineamt.

Christiania, 20. Febr. (WZB.) „Derebladet“ schreibt zu den Neuherungen englischer Blätter und Staatsmänner über die Bekämpfung der U-Bootsgefahr: Das lautet vielversprechend, aber man erhält wohl auch aus Lord Beresfords und Lord Lyttons Neuherungen den Eindruck, daß es der englischen Admiralität noch nicht gelungen ist, ein wirklich befriedigendes Mittel zur Bekämpfung der deutschen Unterseeboote zu finden.

Rotterdam, 20. Febr. „Daily Telegraph“ meldet aus Washington: Am vergangenen Sonntag wurde die Bewaffnung von 200 Handelsschiffen vorbereitet.

Basel, 20. Febr. Die „Basl. Nachrichten“ melden über London aus New-York: Viele, politisch gutunterrichtete Amerikaner sind der Ansicht, Wilson werde mehr durch Rücksichten innerpolitischer Natur als durch auferpolitische zurückgehalten. Im Kongress bestrebe nach wie vor eine durch den deutschfreundlichen Oppositionsführer Marne geleitete starke Partei gegen den Krieg. Nur im Falle, daß zahlreiche Amerikaner geopfert würden, könnte diese Partei verhindert werden, einer Kriegserklärung Wilsons an Deutschland Hindernisse in den Weg zu legen.

Kopenhagen, 20. Febr. Wie die „Kriegsztg.“ meldet, mußte die Absicht der hies. Exporteurkreise, den Export der Lebensmittel nach England schon am Samstag wieder zu beginnen, wegen andauernden Ausstands der Seeleute wieder aufgegeben werden.

Basel, 19. Febr. Der „Zürcher Tagesanz.“ meldet aus Mailand: Auf Grund von Erkundigungen der „United Press“ aus erster Quelle und nach Aussagen amerikanischer Offiziere, die sich bisher in Deutschland aufgehalten hatten, bestätigt der „Corriere della Sera“, der nächsten einziehende

deutsche Kraftaufwand werde alles bisherige an Stärke übertreffen. Wenn Deutschland wirtschaftlich auch erheblich unter den gegenwärtigen Verhältnissen leide, so sei es militärisch noch nie stärker gerüstet gewesen als jetzt. Unter Leitung Hindenburgs sei die Munitionsfabrikation tatsächlich verdoppelt worden.

Berlin, 20. Febr. St. „Berl. Lokal-Anzeiger“ antwortete der Bürgermeister von Rotterdam Demonstrationen, die über den Notstand Klage führten, kurz und bündig: „Geht ruhig nach Hause, es kommt noch schlimmer!“

Basel, 20. Febr. (SAG.) Londoner „Morningpost“ und „Daily Telegraph“ schreiben, die Wirtschaftslage Englands erwecke im Volke steigende Beforgnis, über die alle Reden Lloyd Georges nicht hinwegtäuschen können. Laut „Basler Anz.“ wächst in der Londoner Presse die Gegnerschaft Lloyd Georges. „Daily Telegraph“ schreibt, am traurigsten für England sei, daß nicht einmal genügend Kohlen da wären. — Die Westminster Gazette betont, die englische Regierung habe die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die augenblickliche ernste Lage nicht in eine Panik ausarte, denn die tägl. Verlustlisten von Schiffen lassen einem die Gänsehaut über den Rücken laufen.

Bern, 20. Febr. (SAG.) Das „Bern. Tzbl.“ meldet aus Mailand, in den nächsten Wochen werde der größte Teil der griechischen Flotte von der Entente gechartert sein. Die griechischen Schiffe werden alle bewaffnet und zwischen Amerika und dem Mittelmeer verkehren. Die Frachtlage werden die gleichen sein wie bei den englischen Handelsschiffen.

Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus dem Haag: Die hier eingetroffene Januar Nummer der „Iron Age“ berichtet über eine große Explosion, die am 11. Januar die Gebäude der Kanadischen Gas- und Foundry-Gesellschaft, darunter 2 Aufschlageplätze und 40 Gebäude zerstörte. Durch das Feuer und die Explosion gingen einige 100 000 Granaten und Hochbrisanz-Geschosse, die für die Verschiffung nach Rußland ins Kingland (New-Jersey) bereitlagen, zugrunde. Die gesamte Nachbarschaft ergriff die Flucht, als die Explosion erfolgte. Der Verlust wird auf 17 Millionen Dollars geschätzt, von denen nur 3 Millionen durch Versicherung gedeckt sind. Die Untersuchung ergab, daß eine Brandstiftung nicht ausgeschlossen ist. Die gesamte Anlage war jedoch sorgfältig überwacht worden.

Berlin, 21. Febr. Laut „Vorwärts“ ist eine Einigung im reinisch-weißrussischen Holzgewerbe herbeigeführt worden. Die neuen Vereinbarungen gelten für das Vertragsjahr bis zum 1. Febr. 1918.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Februar. Das hiesige Konsulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat, wie der Staatsanzeiger mitteilt, seine Funktionen eingestellt.

Kalen, 20. Febr. In Abschnung wurde die Gemeindejagd auf 12 Jahre um die Summe von 5200 M. verpachtet, das Doppelte wie früher. Der voranzubehaltende Betrag soll als Grundstock zur Gründung einer Realschule angelegt werden.

Schwenningen, 19. Febr. Auf bis jetzt unbekannter Ursache ist am Samstag abend in Billingen die weitbekannte, an der Brigach gelegene Herrenmühle der Witwe Riegger abgebrannt. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich das Feuer über das althistorische Mühlengebäude, sodaß es in kurzer Zeit samt den Getreide, Mehl, sowie den über 600 Zentner belaufenden Futtermitteln, mit dem landwirtschaftlichen Maschinen und der Einrichtung des Mühlenbetriebs ein Raub der Flammen wurde. Trotzdem das Vieh größtenteils gerettet werden konnte, ist der Schaden immerhin noch sehr groß, wenn auch die Besitzerin teilweise versichert ist.



Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Die Sammlung der Frauenhaare bedarf noch einer Erklärung, um Mißverständnisse zu beseitigen. Unter ausgekämmten Haaren sind die zu verstehen, welche durch Kämmen ausgegangen sind. Es ist also selbstverständlich nicht verlangt, daß sie zu gerichtet, d. h. geordnet werden. Dies erfordert Sachkenntnis und besondere Hilfsmittel. Es ist wünschenswert, daß die Gabe von den Einzelnen in Packpapier gewickelt und verschmürt wird; dadurch läßt sich beim Verschicken an die Sammelstelle am meisten zusammenpacken. Auf dem Paket sollte die Farbe der Haare bemerkt sein, damit das Sortieren erleichtert ist. — Die Sammlung findet gewiß freudige Unterstützung, da dabei ein Beitrag geschaffen wird, der, ohne große Opfer zu fordern, zu einem schönen Ergebnis führen kann. Auch der Unbemittelte kann dazu sein Scherlein beitragen und in dem Bewußtsein, die Liebesarbeit des Roten Kreuzes zu unterstützen, Befriedigung finden.

Feldreunach, 20. Febr. Der heutige Viehmarkt war bei herrlicher Witterung trotz der Ueberbleibsel des offenbar abziehenden Winters recht gut befahren mit 73 Kühen u. Kalbinnen, 9 Ochsen, 37 Kindern, 5 Kälbern, zusammen also mit 124 Stück Rindvieh. Interessenten aus der Nähe und Ferne belebten den starken Handel. Der Krämermarkt war ohne Bedeutung.

Altensteig, 18. Febr. Wer den Schaden hat braucht bekanntlich für den Spott nicht sorgen. Davon kann ein hiesiger Gerbermeister erzählen, dem in einer Nacht in der vergangenen Woche 6 Stück halbe Sohlleder gestohlen wurden. Er hatte diese zum trocknen ausgehängt. Diebe müssen nun in Erfahrung gebracht haben, daß der Hund des Gerbers wegen der starken Kälte des Nachts ins Haus hineingekommen wurde. Sie benutzten diese Gelegenheit und stahlen dem Gerber die Felle. Der Wert dürfte sich auf etwa 700—800 M belaufen.

Vermischtes.

In Weimar wurde der Dienstknecht Brückner aus Groß-Rudehüt, der wegen Mädchenmordes zum Tode verurteilt worden war, durch den Scharfrichter aus Magdeburg mit dem Fallbeil hingerichtet.

Gegen die Güterpreistreiberi. In einem im „Landwirtschaftl. Wochenblatt“ veröffentlichten Artikel wird vor der auch in Württemberg angebahnten Preistreiberi im Güterhandel, vor dem sinnlosen Zukufen von Aedern und Wiesen aufs ernstlichste gewarnt. Am Schluß dieses Artikels ist gesagt: Die Ernte einer weitgehenden Steigerung der Güterpreise hat nicht der Landwirt sondern nur der Güterhändler. In seine Tasche fällt der Segen der guten Jahre, wenn sich der Landwirt der händlerischen Beeinflussung nicht zu erwehren weiß. Geschädigt sind aber auch und vielfach nicht weniger als die kaufenden Landwirte die verkaufenden, wenn sie sich des Gutes entäußern, das durch Generationen der Rückhalt der Familie war und das in alle Zukunft sein könnte, während so die Familie aus dem Kreise der Besitzenden bald oder später verschwinden wird. Die gegenwärtige Zeit einer besseren Rentabilität der Landwirtschaft sollte nicht in erster Linie zur Ausdehnung des landwirtschaftlichen Besitzes benutzt werden. Die weitaus beste Anlage für das in der Landwirtschaft verfügbare

Geld ist es, Rücklagen für eine spätere bessere Bewirtschaftung zu schaffen und im übrigen die Schulden abzulösen.

Geldwerb an der Front. Aus dem Felde schreibt man uns: Findige Leute, die das Geld auf der Straße liegen sehen, hat es immer und überall gegeben. Wir kamen gerade aus dem ersten Gefecht, da fanden diese hellen Köpfe in den kupfernen Führungsringen der feindlichen Schrapnelle und Granaten schon passende Andenken an den Krieg. Nicht bloß von Ausbläsern weg, auch von den Blindgängern wurden, oft unter Lebensgefahr, die Ringe gehämmert. I. A. trug so ein Ring immer ein. Das französische Infanteriegeschloß ist aus Bronze. Kaum war erkannt, daß sich daraus Fingerringe hämmern lassen, setzte ein schwunghafter Betrieb mit solchen „goldenen“ Kriegsringen ein. Aluminiumstücke von Händen weg lieferten Stoff zu „silbernen“ Ringen, die mit eingelegten Bronze-Steinen wesentlich im Werte stiegen. Verhältnismäßig billig wurden die seidenen, späterhin baumwollenen Stoffe von den feindlichen Fallschirmen gehandelt. Neuerdings blüht das Geschäft in Spazierstöcken. Jedermann braucht einen, die Befleidiungsordnung lenkt den Stock, zwar nicht, aber er erweist sich allenthalben nützlich und wird deshalb getragen und fabriziert. Morgen, wenn wir mit Stöcken versorgt sind, wird sich eine neue Gelegenheit zur Betätigung finden. Neben diesen Gelegenheits- und Modearbeiten bringen einige ständige Gewerbe ihren Vertretern noch etwas ein; Friseur, Photographen, Uhrmacher kommen ins Geschäft, wenn sie nur wollen. Freilich sind die Tarife nieder, entsprechend dem „ortsüblichen Tagelohn“ (der Löhnung) der Rundschaft, aber es ist auch bald so ein Tagelohn verdient.

Soldatengefang

Es jubelt zu mir von der Strafe herauf
Der frische Soldatengefang
Mir weitet's die Brust und das Herz geht mir auf,
Hör ich den mir so trauten Klang.

Ihr singet so frisch und Ihr singet so froh
Jenes alte Soldatenlied,
O singet von Herzen Halli und Hallo,
Es stärkt Euer deutsches Gemüt.

Wir brauchen die Lust und wir brauchen den Scherz,
Und drückt uns auch immer die Not,
Wir zieh'n doch hinaus mit sangrohem Herz
In Schlachtengewitter und Tod.

Sie schrecken uns nicht und wir fürchten sie nicht
Todtrotzend stürmen wir vor,
Und schauen den Feind wir von Angesicht,
So klinge ihm brausend ins Ohr

Der frohe, der stolze, urdeutsche Sang,
Aus Tausenden Seelen zugleich,
Und himmelstreichend schalle der Sang:
Wir schützen und schützen das Reich.

Es ruht eine heilige göttliche Kraft
Im deutschen Soldatenlied,
In uns'ren Herzen es Wunder schafft,
Nie werd' ich zu hören es müd.

Wilhelm Roth.

„Mort aux boches“. Eine der jüngsten Veröffentlichungen über französische Rohheiten an wehrlosen deutschen Verwundeten besagte, daß dem Musketier Max F. in einem französischen Feldlazarette während der Markise auf die linke Schulter die Worte „mort aux boches“ (Tod den Boches) eingeschnitten seien. Max F. sei dann einige Tage später ins Hospital 39 nach Orleans gekommen. Dort habe der deutsche Oberleutnant R. diese „Inschrift“ gesehen und den Chirurgen darauf hingewiesen, der jedoch nur ein Lachen für die bodenlose Gemeinheit übrig gehabt habe.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 21. Febr. Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt, häufen sich die amtlichen Feststellungen, daß die systematischen schamlosen Mißhandlungen deutscher Kriegsgefangenen in Frankreich und seinen Kolonien schon seit vielen Monaten und sogar auf Befehl höherer und höchster Kommandostellen fortgesetzt werden. Einen neuen Beweis dafür bietet die eidlische Aussage eines aus französischer Kriegsgefangenschaft entkommenen Unteroffiziers, der bei Verdun in die Hände von Senegalnegern der marokkanischen Division geraten war. Den deutschen Kriegsgefangenen wurde erklärt, diese Division habe das ausdrückliche Recht zur Plünderung der Gefangenen. Erst 1 1/2 Tage nach der Gefangennahme bekamen die Deutschen das erste Essen und zwar für jeden Mann ein Viertel trockenes Weißbrot.

Berlin 21. Febr. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ mitgeteilt wird, berichtet der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London, daß verschärfte Unterseebootskrieg habe zur Folge, daß von verschiedenen Seiten wieder gefordert werde, Lord Fisher zum Ersten Seelord zu ernennen.

Bern 20. Febr. BZ. Der „Petit Parisien“ meldet aus Le Havre: Der Frachtdampfer Hermine der Compagnie Generale Atlantique ist versenkt worden. Die Mannschaft wurde gerettet. — Der „Matin“ meldet aus Caen: Der Dampfer Riobe ist versenkt worden. — London melden: Der englische Dampfer Okeant (4349 Reg. T.) ist versenkt worden.

Zürich, 20. Febr. (BZG.) Aus Rotterdam berichten die „Neuen Züricher Nachrichten“: Die „Financial News“ nennen unter den Zeichnern für die neue englische Kriegsanleihe auch die Firma des bekannten amerikanischen „Friedensfreundes“ Henri Ford mit 250000 Fres.

Bern, 21. Febr. „Journal du Peuple“ teilt mit, der amerikanische Votschafter Gerard habe an die Presse ein förmliches Dementi gelangen lassen, er habe niemals Pariser Journalisten Unterredungen gewährt. — Der Rest der Meldung ist von der Zensur gestrichen.

Frankfurt, 20. Febr. Die „Freie Zeitung“ meldet aus dem Haag: In einem Leitartikel erklärt „Handelsblatt“ u. a. bezüglich der Haltung Amerikas: Das Nichtausfahren von Schiffen aus amerikanischen Häfen kann für die Vereinigten Staaten keinen Grund bilden, Deutschland den Krieg zu erklären, nachdem bereits 2 1/2 Jahre lang keine amerikanischen Kaufschiffe nach Deutschland abfahren konnten, da England dies verhinderte.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

**Briefmappen,
Briefkarten,
Notizbücher,
Kalender,
Spiegeln,
Spiele,
Jugendchriften**
empfehl
C. Weech, Buchhandlung.
Formulare
zu
Aeusserungen über Besuche
zu Ausstellungen von Staats-
angehörigkeitsausweisen
(Heimatscheinen)
empfehl
die Buchdruckerei C. Czajlers

Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuwaren.

Vom 25. Januar 1917 (R.G.B. S. 75).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.G.B. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Ausbesserungen von Schuwaren (§ 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuwaren vom 28. September 1916 — R.G.B. S. 1077) dürfen zu keinem höherem Preise berechnet werden als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind die von der Gutachterkommission für Schuwarenpreise (§ 7) aufgestellten Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuwaren maßgebend.

§ 2.
Den ausgebesserten Schuwaren muß bei Rückgabe an den Verbraucher ein Begleitschein beigelegt werden, welcher in einer leicht erkennbaren Weise folgende Angaben enthält:

1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen

Niederlassung desjenigen, der die Ausbesserung dem Verbraucher gegenüber übernommen hat,

2. die Art der Ausbesserung und den dafür berechneten Preis in deutscher Währung,
3. den Monat und das Jahr, in denen die Ausbesserung ausgeführt worden ist.

§ 3.

Wer gewerbmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuwaren entgegennimmt, hat in seinen Geschäftsräumen nach näherer Bestimmung der Gutachterkommission für Schuwarenpreise eine Preisberechnung zum Aushang zu bringen, aus der sich der Endpreis und die Art der Berechnung für Besohlen und Flicken ergibt.

§ 4.

Der Besteller von Schuwarenausbesserungen kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis die Grenzen des § 1 überschreitet, binnen zwei Wochen nach Empfang der ausgebesserten Schuwaren Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuwaren vom 28. September 1916, R.G.B. S. 1077) beantragen.

Das Schiedsgericht prüft auch auf Anrufen der zuständigen Behörde die auf dem Aushang (§ 3) verzeichneten Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise.

Das Schiedsgericht
weg. Seine Entsch.
und stempelfrei.

Ergibt die
dacht einer strafba
Schiedsgerichts auf
Mittelung zu mach

Der vom 9
für Schuwarenpre
schränkungen bei
1916 — R.G.B. S.
sätze für die Preis
waren aufzustellen.
gerichts oder der
heit der Preise im

Der Reichssta
dieser Verordnung
mungen.

Mit Gefängni
bis zu zehntausend

1. wer ausgebe
bene Begleit
2. wer in dem
richtige Ang
waren einen
richtige Ang
höht oder ur
3. wer für Au
als den in
oder amrmu
4. wer, nachde
von dem Sch
ist, Ausbesser
auszeichnet u
bringt,
5. wer der Vor

Die Verordn
Kraft. Den Zei
Reichskanzler.
Berlin, den

Bekanntmachung
preise, betr. N
bel

Auf Grund
rats über Preisbe
waren vom 25. 1.

erlassen.

Die
sehen sich zusamme

Für die Ver
gelten folgende Gr

einerlei, ob dassel
als Einkaufspreis
Höchstpreise für
Preisklasse, welche
rechnet werden. L
gen Ersatzstoffen d
grunde gelegt wer
zur Verwendung k

h) f
wie Nägel, Nähga
nägel u. dgl. dürfe
25 Pfennig für ein
20 " " "
in Kntrechnung geb

Als

darf nicht mehr a
schen Arbeitgeber u
in Rechnung gestel
beschäftigen, dürfen

Für

dürfen höchstens fo
kosten zuzüglich Ar



der jüngsten
Kobheiten an
igte, daß dem
öflichen Feld-
linke Schulter
den Boches)
n einige Tage
is gekommen.
K. diese „In-
auf hingewiesen,
bodenlose Ge-

gramme.

ordd. Allgem.
en Feststellun-
sen Mißhand-
Frankreich und
nen und so-
Kommando-
neuen Beweis
aus franzö-
nen Unteroffi-
von Senegal-
geraten war.
wurde erklärt,
he Recht zur
1/2 Tage nach
Deutschen das
ein Viertel

berliner Lokal-
der "Nieuwe
der verschärfte
daß von ver-
werde, Lord
men.

Setti Parisien"
dampfer Her-
te ist versenkt
rettet. — Der
dampfer Möbe
nen: Der eng-
o.) ist versenkt

us Rotterdam
richten": Die
Zeichnern für
die Firma des
ndes" Geni

Peuple" teilt
erard habe an-
elangen lassen.
Unterredungen
g ist von der

eff. Zeitung"
Zeitartikel er-
b der Haltung
von Schiffen
die Vereinigten
utschland den
1/2 Jahre lang
nach Deutsch-
es verhinderte.

ung dem Ver-
ür berechneten
Ausbesserung

esserungen von
störäumen nach
Schuhwaren-
bringen, aus
g für Befohlen

en kann, wenn
enzen des § 1
g der ausge-
ein Schiebs-
hränkungen bei
1916, R.G.B.L.

n der zuständi-
ichneten Preise
mit den von
gestellten Richt-

§ 5.
Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluß des Rechts-
wegs. Seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren-
und stempelfrei.

§ 6.
Ergibt die Prüfung durch das Schiedsgericht den Ver-
dacht einer strafbaren Handlung, so hat der Vorsitzende des
Schiedsgerichts außerdem der zuständigen Staatsanwaltschaft
Mittelteilung zu machen.

§ 7.
Der vom Reichskanzler ernannten Gutachterkommission
für Schuhwarenpreise (§ 9 der Bekanntmachung über Preisbe-
schränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September
1916 — R.G.B.L. S. 1077 —) liegt es ob, allgemeine Richt-
sätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuh-
waren aufzustellen. Sie hat auch auf Eruchen des Schieds-
gerichts oder der zuständigen Behörde sich über die Angemessen-
heit der Preise im Einzelfalle gutachtlich zu äußern.

§ 8.
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften
dieser Verordnung zulassen. Er erläßt die Ausführungsbestim-
mungen.

§ 9.
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer ausgebesserten Schuhwaren den nach § 2 vorgeschrie-
benen Begleitschein nicht beifügt,
2. wer in dem nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein un-
richtige Angaben macht, oder wer ausgebesserten Schuh-
waren einen Begleitschein beifügt, wissend, daß dieser un-
richtige Angaben enthält, oder daß die Preisangabe er-
höht oder unkenntlich gemacht worden ist,
3. wer für Ausbesserungen von Schuhwaren einen höheren
als den in dem Begleitschein angeführten Preis fordert
oder annimmt,
4. wer, nachdem für eine bestimmte Art von Ausbesserungen
von dem Schiedsgericht ein angemessener Preis festgesetzt
ist, Ausbesserungen gleicher Art mit einem höheren Preise
auszeichnet und mit dieser Auszeichnung zur Ablieferung
bringt,
5. wer der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt.

§ 10.
Die Verordnung tritt mit dem 15. Februar 1917 in
Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der
Reichskanzler.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

**Bekanntmachung der Gutachterkommission für Schuhwaren-
preise, betr. Richtsätze für die Preisberechnung bei Aus-
besserungen von Schuhwaren.**

Auf Grund der §§ 1, 3, 7 der Verordnung des Bundes-
rats über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuh-
waren vom 25. 1. 17 werden die nachstehenden

Richtsätze

erlassen.

Die **Gestehungskosten**
sehen sich zusammen aus:
a) Materialkosten,
b) Arbeitslohn,
c) Unkosten.

§ 2.
Für die Berechnung der
Materialkosten

gelten folgende Grundsätze:

a) für Leder,
einerlei, ob dasselbe im In- oder Ausland hergestellt ist, darf
als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung betr.
Höchstpreise für Leder jeweils gültige Höchstpreis derjenigen
Preisklasse, welcher die verarbeiteten Sorten angehören, be-
rechnet werden. Bei Verwendung von Ersatzsohlen oder sonstigen
Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zu-
grunde gelegt werden, den die Ersatzsohlen-Gesellschaft für die
zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat;

b) für alle anderen Materialien
wie Nadel, Nähgarn, Pech, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holz-
nägel u. dgl. dürfen nicht mehr als
25 Pfennig für ein Paar Herrensohlen und Flecke
25 " " " Damensohlen " "
20 " " " " " " (bis Größe 35)
in Anrechnung gebracht werden.

§ 3.
Als **Arbeitslohn**

darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwi-
schen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag
in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter
beschäftigen, dürfen nur die Löhne der Klasse III berechnen.

§ 4.
Für **Unkosten**

dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Material-
kosten zuzüglich Arbeitslohn berechnet werden:

für Klasse III (umfaßt diejenigen Betriebe, welche
weniger als 6 A Arbeitslohn für ein
Paar neue Herrenböden bezahlen) 10 v. H.

für Klasse II (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6
bis 9 A Arbeitslohn für ein Paar
neue Herrenböden bezahlen) 15 v. H.

für Klasse I (umfaßt diejenigen Betriebe, welche
mehr als 9 A Arbeitslohn für ein
Paar neue Herrenböden bezahlen) 20 v. H.

Vorstehende Sätze gelten nur für handwerk- und ordnungs-
mäßig ausgeführte Reparaturen und zwar für Schuhmacherei-
betriebe, welche gleichzeitig Maßarbeit anfertigen, sowie für
Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Ange-
stellte oder durch Heimarbeiter Schuhwarentemperaturen herstellen
lassen.

Befohlenantalten (mechanische Reparatur-Werkstätten) und
Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von
Reparaturen beschäftigen sowie alle Betriebe, welche minder-
wertige Reparaturarbeiten wie z. B. einfach mit Eisennägel be-
festigte Sohlen liefern, dürfen höchstens den Unkostenfuß der
Klasse III (10 v. H.) in Anrechnung bringen. Schuhhändler,
welche die ihnen in Auftrag gegebenen Reparaturen durch selb-
ständige Schuhmacher ausführen lassen, dürfen ihrerseits Un-
kosten nur soweit in Anrechnung bringen, als solche nicht be-
reits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis ent-
halten sind. Die Höhe des Unkostenfußes richtet sich nach der
Klasse, welcher der betreffende Schuhmacher, der die Arbeiten
ausführt, angehört.

§ 5.
Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Flecken
vorgenommen werden, wie z. B. Einstechen von Rahmen, An-
bringen von neuen Vorderblättern, Nieten und dergl. dürfen
die entstehenden Mehraufwendungen für Material, Arbeitslohn,
Unkosten und ein entsprechender Gewinnzuschlag unter Beachtung
der in diesen Richtsätzen festgesetzten Bestimmungen besonders
gerechnet werden; für Gradrichten von Abfäßen darf nur der
vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

§ 6.
Der angemessene Gewinn
wird insgesamt auf höchstens 15 v. H. begrenzt, gerechnet auf
den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Material-
kosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt.

Die Pfennigbeträge der Endsumme können auf je 5 Pfg.
für ein Paar und zwar Beträge unter 2 1/2 Pfg. nach unten,
Beträge von 2 1/2 Pfennig und darüber nach oben abgerundet werden.

§ 7.
Die nach § 3 der Bekanntmachung über Preisbeschränkun-
gen bei Ausbesserungen von Schuhwaren zum Ausbesserer zu
bringende Preisberechnung ist von allen Geschäften, welche ge-
werbsmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren
entgegennehmen und Schaufenster oder Schaukästen besitzen, in
den Geschäftsräumen so anzubringen, daß sie vor dem Betreten
derselben von außen sichtbar ist, in solchen Geschäften, die
keine Schaufenster oder keine Schaukästen besitzen, derart, daß
sie für jedermann sichtbar und lesbar ist.

Die zum Ausbesserer zu bringende Preisberechnung muß
enthalten:

1. den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Abfä-
stücken gemäß § 2;
2. den Betrag des gemäß § 3 zu zahlenden Arbeitslohnes
für Sohlen und Flecken;
3. die gemäß § 4 zu berechnenden Unkosten;
4. den gemäß § 6 festzusetzenden Gewinn;
5. den Endpreis, der dem Besteller berechnet wird;
6. den Wortlaut der Bestimmungen des § 5 dieser Richtsätze.

§ 8.
Diese Richtsätze treten mit Wirkung vom 27. Januar 1917
in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

**Verfügung des Ministeriums des Innern über Preis-
beschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren.**

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung über Preisbe-
schränkung bei Ausbesserung von Schuhwaren vom 25. Januar
1917 und der Ausführungsbestimmungen des Stellvertreters des
Reichskanzlers hiezu vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzbl. S. 75
und 77) wird verfügt:

Die Bestimmungen in Ziff. 1 und 2 der Ministerialver-
fügung, betreffend Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuh-
waren, vom 4. Oktober 1916 (Staatsanzeiger Nr. 234) gelten
entsprechend auch hier.

Demnach ist laut Bekanntmachung der R. Zentralstelle
für Gewerbe und Handel vom 7. November 1916 (Staatsan-
zeiger Nr. 266) das gemeinsam für die acht württembergischen
Handelskammerbezirke gebildete Schiedsgericht auch zur Prü-
fung und Festsetzung der Preise von Schuhwarenausbesserungen
zuständig.

Stuttgart, den 9. Februar 1917.

Fleischhauer.

Vorsitzender des vorbezeichneten Schiedsgerichts ist Herr
Eugen Strohm, Inhaber eines Schuhwarengeschäfts in Stutt-
gart; sein Stellvertreter ist Herr Georg Hölscher, Teilhaber der
Firma Neff und Schalle, Schuhfabrik in Heilbronn.

Neuenbürg, den 15. Februar 1917. R. Oberamt:
Siegele.

Ein Ofen

für größeres Lokal (Wirtschaft
u. dergl.) ist zu verkaufen
im „Döfen“ in Döfen.

Kräftiges, fleißiges
Zimmermädchen

zum 1. März gesucht.
Arnold, Schömberg.

„Licht und Schatten“

Gedichte von
Gertrud Goes
=: erhältlich in der =:
Buchhandlung des „Enztälers“.

Paasches Frontenkarten

vom westlichen Kriegs-
schauplatz u. Balkan
zu 35 Pfg.

Brockaus, Balkankarte

75 Pfg.
Vorrätig in der

Buchhandl. ds. Bl.

Bücher fürs Feld!

Neueste Ausgaben:

Kriegsgebeten,
Hörsterbüben,
Goldne Kette,
Fodete und die Mädchen,
Rubine,
Die große Gantlerin.

Reclam-Ausgaben:

Ausgewählte Novellen.

May, Karl, Reise-

Erzählungen:

Bei den Buren,
Am Meere,
Abenteurer,
Feuerhand,
Testament u. s. f.

Gaughofer:

Nachete & carva,

Der russische Niederbruch.

Wothe:

Zauber-Runen.

Berg:

Das Mecklenburger Land-

sturm in Majoren

erlebte,

Landsturm heraus.

Fraude:

Hindenburgschläge.

Spiegel:

Kriegstagebuch „U 202“

u. a. m. empfiehlt die

Buchhandlg. d. Enztälers.

Befugung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Bornaahme vierteljahrlicher Viehzahlungen.

Laut Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 81) hat, vom 1. März 1917 an beginnend, bis auf weiteres vierteljahrlich eine sogenannte kleine Viehzahlung stattzufinden.

Zur Ausfuehrung der Verordnung wird verfuigt:

§ 1.

Die Durchfuehrung der Viehzahlung liegt den Gemeinde-behoerden ob und erfolgt wie seither mittels Ortslisten in der Weise, das die mit der Aufnahme betrauten Personen (Zaehler) am Zahlungstag das zu zaehlende Vieh nach den in der Orts-liste unterschiedenen Gattungen und Altersklassen sowie unter Beachtung der der Ortsliste vorgegedruckten Bestimmungen von Haus zu Haus (Stall zu Stall) ermitteln und in die Ortsliste eintragen.

Groessere Gemeinden koennen zum Zweck der Aufnahme in bestimmt abgegrenzte Zaehlbezirke eingeteilt werden; fuer die einzelnen Zaehlbezirke sind besondere, fortlaufend zu nummerierende Ortslisten zu verwenden.

Als Zaehler sind nur zuverlaessige und moeglichst ortskundige Personen zu bestellen.

§ 2.

Nach erfolgter Aufnahme des Viehbestandes hat der Zaehler die Ortsliste zusammenzurechnen, hinsichtlich der ordnungsmassigen und vollstaendigen Ausfuehrung der Zahlung zu beurkunden und spaetestens am 3. Tag nach dem Zahlungstag dem Ortsvorsteher zu uebergeben.

Der Ortsvorsteher hat die von dem Zaehler ausgefuellte Ortsliste soweit moeglich auf ihre Vollstaendigkeit und auf die Richtigkeit der einzelnen Eintraege zu pruefen, die nachtraegliche Ergaenzung oder Verichtigung etwaiger unvollstaendiger, ungenauer oder unrichtiger Eintraege zu veranlassen und die erfolgte Pruefung zu bescheinigen. Sofern die Gemeinde in mehrere Zaehlbezirke eingeteilt war, ist das Ergebnis der einzelnen Ortslisten vom Ortsvorsteher zusammenzurechnen.

Die abgeeschlossene Ortsliste ist von dem Ortsvorsteher spaetestens am 5. Tag nach der Zahlung an das Statistische Landesamt in Stuttgart einzusenden.

Der vorgenannte Termin ist zur Ermoeglichung der rechtzeitigen Einsendung des Landesergebnisses an die zuständige Reichsstelle genau einzuhalten.

§ 3.

Die den Gemeinden erwachsenden Kosten sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Das fuer die Zahlung erforderliche Ortslistenformular (Titel- und Einlagebogen) geht den Gemeinden von dem Statistischen Landesamt zu.

Sofern das Ortslistenformular nicht spaetestens drei Tage vor der Zahlung den Gemeinden zugekommen ist, ist moerzueglich an das Statistische Landesamt Anzeige zu erstatten.

Stuttgart, den 12. Februar 1917.

Fleischhauer. Pistorius.

N. Oberamt Neuenbuerg.

Beforgung mit Seefischen.

Auch die Beforgung der Bevoelkerung mit Seefischen ist nunmehr ausschliesslich dem Kommunalverband uebertragen. Er wird zu diesem Behuf fuer den Bezirk eine Verteilungsstelle einrichten, die nach den Anordnungen des Kommunalverbands die Besteller (nicht Einzelverbraucher) im Rahmen ihrer Bedarfsanmeldungen zu beliefern haette. Die Unsicherheit der Anlieferung und die Leichtverderblichkeit der Ware bedingen, das die einzelnen Besteller sich verpflichten muessen, die ihnen zugewiesenen Mengen abzunehmen. Auch kann nach Lage der Verhaeltnisse keinerlei Gewaehr dafuer uebernommen werden, das die Besteller in jedem Fall gerade die bestellte Art von Fischen erhalten. Raucherfische werden in naechster Zeit selten zur Anlieferung kommen, dagegen mehr Marinaden. Letztere sind infolge der Kriegspackung (in Schwarzblech) nur von geringer Haltbarkeit und muessen sehr rasch abgeleert werden. Wegen des Ruegerichts bei etwaigen Maengeln ist zu bemerken, das Beanstandungen bis auf weiteres nicht angenommen werden koennen.

Bestellungen auf den Wochenbedarf bis Ostern 1917 waeren bis laengstens 24. ds. Mts. (hier eingehend) unter Be-muehung des unten stehenden Vordrucks hier einzureichen. Insbesondere wird der Bezug Naestungsbetrieben mit eigener Speiseanstalt, groeheren Kranken- und sonstigen oeffentlichen Anstalten — namentlich fuer Klipp- und Stodfische — empfohlen.

Den 20. Februar 1917. Oberamtmanu Ziegele.

Bedarfsanmeldung fuer Seefische.

Unter Zugrundelegung der Bedingungen und Bestimmungen in der Bekanntmachung des N. Oberamts Neuenbuerg vom 20. Februar 1917 (Enztaler Nr. 43) werden bis Ostern 1917 bestellt an:

- 1) frischen Fischen kg woechentlich,
- 2) Raucherfischen kg woechentlich,
- 3) Marinaden kg woechentlich,
- 4) Klipp- und Stodfischen kg woechentlich.

N. Oberamt Neuenbuerg. Die (Stadt-)Schultheißenämter

werden auf die Bekanntmachung des N. Medizinalkollegiums, betr. Abhaltung eines Unterrichtskurses fuer Fleischbeschauer in Heilbronn, vom 14. Februar d. J. (Beilage zum Staats-anzeiger Nr. 41) hingewiesen.

Den 19. Februar 1917.

O.H.A. Gaifer.

N. Oberamt Neuenbuerg.

Die Maul- und Klauenseuche

ist weiter ausgebrochen in Wuertlingen O.A. Nagold.

Den 20. Februar 1917.

O.H.A. Gaifer.

Neuenbuerg.

Donnerstag, den 22. ds. Mts., von vormittags 8 Uhr an

Abgabe von Bodenlohraben

per Jtr. 3 M (Ehrlichs Keller), nur gegen bar.

Nachmittags von 1 Uhr ab

Kartoffel-Abgabe

fuur diejenigen Einwohner, welche ihren Bedarf, bis 15. April reichend, noch nicht abgeholt haben. Preis per Jtr. 5 M gegen sofortige Barzahlung.

Stadt. Lebensmittelstelle.

Höfen a/Enz.

Stammholz-Verkauf

auf dem Stod

Am Freitag, den 23. Februar d. J., vorm. 11 Uhr

kommt auf dem hiesigen Rathaus aus den Gemeindegewaldungen Distr. II Abt. Bedenaderteich und Deschlinsgrund auf dem Stod im oeffentlichen Ausschreib zum Verkauf der voraussichtliche An-fall von:

- 141 Stueck Forchen I-IV. Klasse mit 143 Jm.
- 136 Stueck Tannen I-IV. Klasse mit 136 Jm.

Den 19. Februar 1917. Schultheiß Feldweg.



Feldbrennach, den 19. Februar 1917.

Danksagung.

Fuur die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von Verwandten, Freunden und Bekannten, welche wir bei dem schmerzlichen Verluste meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Sohnes, Bruders, Schwagers und Enkels

Gottfried Dengler

Musketier im Inf.-Regt. 126

erfahren durften, fuur die zahlreiche Beteiligung am Trauergottesdienst von nah und fern, fuur den Gesang der Schueller unter Leitung des Herrn Oberlehrers Ulrich, sowie fuur die Beteiligung des verehrl. Militaer-vereins sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frida Dengler, geb. Daffner, mit ihrem Kinde Gottfried.

Die Mutter: Kathrine Dengler Witw.

Die Geschwister: Friedrich Dengler, 3. Jt. im Felde.

Frida Dengler, geb. Pfeiffer.

Wilhelm Dengler, 3. Jt. im Felde.

Berta Dengler, geb. Roser.

Ludwig Dengler, 3. Jt. im Felde.

Luisa, Berta, Lina und Hermann.

Die Schwiegereltern: Familie Karl Daffner.

Er ruhe im Frieden!

Am Verschiebebahnhof in Brödingen finden sofort

4-5 Steinbauer

auf gepitzte Schichtensteine gutbezahlte Beschaeftigung.

Gebrüder Gaifer, Bauunternehmer.

Baldrennach.

Wein-Versteigerung.

Am Samstag, 24. Febr. 1917, von vorm. 9 Uhr an, kommen

ca. 1900 Etr. Pfälzer Weiswein, 1915er und

ca. 80 Etr. Kappelroben-Notwein, 1915er

gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Der ersteigerte Wein darf nur im eigenen Haushalt verwendet werden. Wirte und Wiederverkäufer sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Der Wein wird nur in Mengen bis zu 50 Etr. abgegeben und muß gleich in Empfang genommen werden.

Zusammenkunft beim Rathaus, Wildbad, den 21. Febr. 1917.

Hähle, Gerichtsvollzieher.

Jugendwehre

Neuenbuerg.

Morgen Donnerstag abend punkt 7/9 Uhr

Wiederbeginn der Uebungen

in der Turnhalle.

Fuur Heereslieferungen

Former

und Tagelöhner gesucht.

Fr. Waldbauer,

Eisengießerei Neuenbuerg

Neuenbuerg.

Verlaufen

hat sich mein raschhaariger Kriegs-Hund „Hans“

Ich bitte den Finder um Ruedgabe des Hundes unter Zuf. guter Belohnung.

Braun, Wildbaderstr.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen!

100 Zigaretten, Kleinverk. 1,6 Pl., Mk. 1.00

100 " " 3 Pl., Mk. 2.30

100 " " 3 Pl., Mk. 2.30

100 " " 4,2 Pl., Mk. 3.20

100 " " 6,2 Pl., Mk. 4.80

Versand gegen Nachnahme von 100 Stueck an.

Zigarren

prima Qualitaeten von 100.— bis 200.— Mk. pro Mille.

Zigarrenfabr. Goldenes Haus

O. m. b. H.

Berlin, Friedrichstr. 89

Fernspr. Zentrum 7437.

Neue Formulare:

Saathavien

fuur Landwirte

nunmehr zu haben in der Buchdruckerei

des Bezirks-Amtsblatts.

Preis viertel...
in Neuenbuerg...
Durch die Post...
im Orts- und...
orts-Verkehr...
im sonstigen...
Verkehr...
hiesig 30...
Befugungen...
erhalten und...
in Neuenbuerg...
hiesig...
N 4

Telegramm

Großes Haus

Westlich

Trübes

tätigste

Südöstlich

Ranals von

höfzder G

und Mosel

Bei Weg

Le Transloy

und 36 Engl

erbenet wor

Oestlich

In einzel

in den Wa

Dioziales

Balkan

Mazedo

Lebhafter

Dorjanter

Abteilungen

Der

Berlin,

Auf den Kri

Ereignisse.

Ueber die

vague-For

„Köln, 21g.“

folgende Vor

Frankreich ein

vorgelassen, w

als harmlos

kommt die E

deutschen We

kritiker zum

heit, sich und

he dem deutse

beimeffen, dag

die Unterneh

Jedenfalls sei

Steigerung de

sich vom Frei

vorschreiben

kommen zu fö

in seiner „Vi

darin das Vor

schreibt, das

vorbereiteten

Mitteln, die

habe, die mar

sie nachzuahn

vertrottelt sein

wendet sich

vor einer ver

ausfuert, das

Berteidigung

schliesst: Da

stehen kommt,

wegen, da m

Defensive nur

